

(Ministerin Werner)

für Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der körperlichen Nähe die Infektionsgefahr durch Aerosole erheblich ist, sodass auch Ballettschulen erfasst werden.

Zu Frage 2: Es liegen der Landesregierung derzeit keine gesonderten Erkenntnisse über Fälle oder Ausbrüche in einzelnen Tanz- und Ballettschulen vor. Allerdings gibt es auch kein Meldetatbestand für Tanz- und Ballettschulen. Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass es im Rahmen von Tanz- und Ballettschulen zu einer Aerosolfreisetzung in geschlossenen Räumen kommt, die sich im Rahmen der erhöhten körperlichen Aktivitäten potenzieren können. Ferner gestaltet sich die Gewährleistung zur Einhaltung eines Mindestabstandes als durchgängig nicht möglich.

Zu Frage 3: Da keine gesonderten Erhebungen zu Tanz- und Ballettschulen der Landesregierung vorliegen, lässt sich ein Verweis zu Schulen schwerlich tätigen. Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass die Größenordnung sozialer Interaktion, zum Beispiel im Bereich Schule, nicht mit dem Umfang einer Tanzschulausbildung vergleichbar sein dürfte.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Die sehe ich nicht. Dann geht es weiter mit der zehnten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Pfefferlein in der Drucksache 7/4540.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Multiresistente Keime im Thüringer Krankenhaussystem

Krankenhausinfektionen sind schwere Infektionen, die in Verbindung mit einem Krankenhausaufenthalt stehen. Sie führen meist zu schwerwiegenden Komplikationen. Schätzungen zufolge sterben in Deutschland jährlich mehrere Tausend Menschen durch Infektionen mit multiresistenten Bakterien (unter anderem MRSA, ESBL, VRE), gegen die kaum ein Antibiotikum hilft. Multiresistente Keime sind im deutschen Gesundheitssystem also seit Langem ein Problem. Die Zahl der Infektionen, die sich Patientinnen und Patienten während einer stationären Behandlung zuziehen, ist während der Corona-Pandemie laut dem Barmer-Krankenhausreport 2021 weiter gestiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Proben auf Krankenhausinfektionen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und soweit möglich auch 2021 in Thüringen mit welchem Ergebnis getestet?
2. Wie hat sich die Zahl nachgewiesener Infektionen durch multiresistente Keime (zum Beispiel MRSA, ESBL, VRE) in den kreisfreien Städten und Landkreisen seit dem Jahr 2018 entwickelt?
3. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie notwendig, um Hygienestandards und Prozesse in Krankenhäusern zu verbessern?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, entsprechende Mittel für diese Maßnahmen, aber auch für Investitionen wie Schleusen oder Isolierstationen zur Verfügung zu stellen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein möchte ich im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Probennahmen erfolgen auf der einen Seite durch die Gesundheitsämter im Rahmen von Überprüfungen und andererseits von den Einrichtungen selbst im Rahmen von Eigenkontrollen.

Zu Frage 2: Eine Meldepflicht für auftretende Infektionen unterliegen MRSA, weiterhin Enterobacterales bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit gegenüber Carbapenemen außer bei natürlicher Resistenz – Meldepflicht nur bei Infektion oder Kolonisation – sowie Acinetobacter bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit gegenüber Carbapenemen, außer bei natürlicher Resistenz. Die Zahl der Infektionen war von 2018 bis 2021 rückläufig. Inwieweit es sich um einen echten Rückgang handelt oder dieser durch die Pandemie bedingt war, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Die Zahlen der gemeldeten Infektionen pro Meldejahr stellen sich mit Stand 15. Dezember 2021 wie folgt dar, zunächst zu MRSA-Fällen: 2018 – 82, 2019 – 45, 2020 – 43, 2021 – 26. Das ist der Stand 15.12.2021 für 2021. Das Meldejahr zu Enterobakterien: 2018 – 108, 2019 – 120, 2020 – 65, 2021 – 29. Auch hier Melde datum 15.12.2021. Und zu Acinetobacter: 2018 – 26, 2019 – 7, 2020 – 8, 2021 Stand 15.12. – 2.

Zu Frage 3: Die wichtigste Maßnahme ist ohne Zweifel die Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention wie zum Beispiel die Überwachung von nosokomialen Infektionen, die Prävention und Kontrolle vom MRSA, alle Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen.

Zu Frage 4: Baumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienestandards und Prozesse in Krankenhäusern, etwa Schleusen und Isolierstationen, sind grundsätzlich förderfähig nach dem Krankenhausgesetz. Je nach Umfang und konkreter Maßnahme handelt es sich um pauschale Förderung nach den §§ 9 und 12 Thüringer Krankenhausgesetz oder Einzelförderungsmaßnahmen nach den §§ 9 und 10 Thüringer Krankenhausgesetz. Im Zuge der Pandemiebewältigung wurden daneben auch Fördermittel aus dem Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds“ zur Verfügung gestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann ist nächste Fragestellerin Frau Abgeordnete Henfling mit der Drucksache 7/4541. Bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank.

Fachkräfteausbildung für die Digitale Transformation der Thüringer Verwaltung